

Merkblatt zum Übertritt von Schülerinnen und Schülern der Rudolf Steiner Schule Birseck an die Gymnasien Basel-Stadt und Basel-Land

Die zwischen den Rudolf Steiner Schulen der Region Basel und den Gymnasien vereinbarte Übertrittsregelung zum Besuch der Gymnasien sieht ab dem Schuljahr 2016/17 folgende Regelung vor:

ÜBERTRITTSREGELUNG

1. Nach abgeschlossenem 9. Schuljahr erfolgt ein Übertritt in die 1. Klasse des Gymnasiums über eine Aufnahmeprüfung. Die zuweisende Rudolf Steiner Schule muss eine Empfehlung aussprechen.
2. Nach abgeschlossenem 10. Schuljahr erfolgt bei Empfehlung der zuweisenden Rudolf Steiner Schule ein Übertritt in die 1. Klasse des Gymnasiums. (Es wird also 1 Jahr wiederholt.)
3. Nach dem 11. oder 12. Schuljahr erfolgt der Übertritt bei Empfehlung der zuweisenden Rudolf Steiner Schule in eine 3. Klasse des Gymnasiums. (Beim Übertritt nach der 12. Klasse wird also ebenfalls 1 Jahr wiederholt.)
4. Die Übertritte erfolgen definitiv und ohne Probesetzung.
5. Die Leitung der aufnehmenden Schule entscheidet über Ausnahmen, die Aufnahmebedingungen und den Aufnahmestatus.
6. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2015 die 11. Klasse beenden gilt, dass sie mit einer Empfehlung der zuweisenden Rudolf Steiner Schule in die vorletzte Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden können.

EMPFEHLUNG

Die Empfehlung zum Übertritt an ein Gymnasium wird erteilt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. *Beim Übertritt nach der 9. Klasse:*
Wenn der Notendurchschnitt basierend auf dem Endzeugnis der 9. Klasse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Geschichte und Geographie mindestens der Note 5 entspricht.
2. *Beim Übertritt nach der 10. Klasse:*
Wenn der Notendurchschnitt basierend auf dem Endzeugnis der 10. Klasse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Geschichte und Geographie mindestens der Note 5 entspricht.
3. *Beim Übertritt nach der 11. Klasse:*
Wenn der Notendurchschnitt basierend auf dem Endzeugnis der 11. Klasse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Ergänzungsfach Chemie, Ergänzungsfach Physik, dem Mittelwert der Grundlagenfächer Biologie, Physik, Chemie, dem Mittelwert der Grundlagenfächer Geschichte und Geographie sowie dem Schwerpunktfach mindestens der Note 5.25 entspricht.
4. *Beim Übertritt nach der 12. Klasse:*
Wenn der Notendurchschnitt basierend auf dem Endzeugnis der 12. Klasse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Ergänzungsfach Chemie, Ergänzungsfach Physik, dem Mittelwert der Grundlagenfächer Biologie, Physik, Chemie, dem Mittelwert der Grundlagenfächer Geschichte und Geographie sowie dem Schwerpunktfach mindestens der Note 5 entspricht und die IMS-F Prüfung mit Erfolg bestanden wurde.

VORGEHENSWEISE

Schüler und Schülerinnen (bzw. deren Eltern), die nach der 9. oder 10. Klasse an ein Gymnasium übertreten möchten nehmen zunächst Kontakt mit der Oberstufenleitung auf, um ihre grundsätzliche Eignung für das Gymnasium abzuklären. Sind die Voraussetzungen für eine Empfehlung gegeben, nehmen die Eltern Kontakt auf mit dem Gymnasium und besprechen dort den weiteren Weg für die Aufnahme. Die zuweisende Schule bestätigt die Empfehlung auf dem Anmeldeformular.

Schülerinnen und Schüler, die nach der 11. Klasse an ein Gymnasium wechseln möchten melden diesen Wunsch zu Beginn der 11. Klasse bei der Oberstufenleitung an. Die Oberstufenleitung organisiert beim gewünschten Gymnasium einen Schnuppertermin. Wird der erforderliche Notendurchschnitt im Halbjahreszeugnis erreicht oder liegt maximal 0.5 Notenpunkte unter dem erforderlichen Durchschnitt, so wird die **provisorische Empfehlung** ausgesprochen und der Schüler meldet sich am Gymnasium an. (Der Schüler hat allenfalls noch die Möglichkeit, seinen Notendurchschnitt im 2. Halbjahr zu verbessern.) Die **definitive Empfehlung** wird erst auf Grundlage des Endzeugnisses der 11. Klasse ausgesprochen. Jetzt muss der erforderliche Notenschnitt erreicht sein. Wird dieser Schnitt nicht erreicht, zieht die Schule die betreffende Anmeldung wieder zurück.

Schülerinnen und Schüler, die nach der 12. Klasse an ein Gymnasium wechseln möchten melden diesen Wunsch zu Beginn der 12. Klasse bei der Oberstufenleitung an. Die Oberstufenleitung organisiert beim gewünschten Gymnasium einen Schnuppertermin zu Beginn des 2. Halbjahres. Wird der erforderliche Notendurchschnitt im Halbjahreszeugnis erreicht oder liegt maximal 0.5 Notenpunkte unter dem erforderlichen Durchschnitt, so wird die **provisorische Empfehlung** ausgesprochen und der Schüler meldet sich am Gymnasium an. (Der Schüler hat allenfalls noch die Möglichkeit, seinen Notendurchschnitt im 2. Halbjahr zu verbessern.) Die **definitive Empfehlung** wird erst nach bestandener IMS-F Prüfung und auf Grundlage des Endzeugnisses der 12. Klasse ausgesprochen. Jetzt muss der erforderliche Notenschnitt erreicht sein. Wird dieser Schnitt nicht erreicht, zieht die Schule die betreffende Anmeldung wieder zurück.

REKURSMÖGLICHKEITEN

Gegen die Empfehlungsentscheide der Schule können die betroffenen Schüler bzw. deren Eltern Rekurs einlegen. Das Rekursverfahren kennt zwei Stufen:

1. Als erste Instanz bei einem Rekurs gilt die Geschäftsleitung der betroffenen Schule.
2. Sind die Rekursführer mit der Entscheidung der ersten Instanz nicht einverstanden, kann in zweiter Instanz Rekurs bei der regionalen Rekurskommission der Rudolf Steiner Schulen Region Basel eingelegt werden. Diese Kommission besteht aus Leitungskollegen solcher Rudolf Steiner Schulen, die in die betroffene Entscheidung nicht involviert sind. Die Entscheide dieser zweiten Instanz sind bindend.

Alle Rekurse müssen schriftlich und begründet eingereicht werden.

Aesch/Basel/Muttenz, 13.08.2014